

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Verwaltungsausschuss	20.09.2018	N			
Rat	27.09.2018	Ö			

Betreff: Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bramsche in der nachstehenden Fassung.

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Beschlussvorlage WP 16-21/0439 wurde eine Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bramsche zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung vom 03.09.2018 wurden die nachfolgend aufgeführten redaktionellen Änderungen besprochen und werden zur weiteren Beschlussfassung empfohlen. Sachliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

§ 2 – Begriffsbestimmungen:

In Absatz 1 Satz 1 wurde die Abkürzung „VO“ durch das Wort „Verordnung“ ersetzt.
Weiterhin wurden Bushaltestellen und Parkplätze aus der Definition für öffentliche Anlagen gestrichen, da diese zu den Verkehrsflächen zählen.
Zur sprachlichen Vereinheitlichung werden die Anlagen generell als öffentliche Anlagen bezeichnet.
Die Ergänzung betrifft weiterhin die folgenden Regelungen:
§ 4 Absatz 1, § 5 Absatz 3, § 9, § 12 Absatz 1 Nr. 2, § 12 Absatz 1 Nr. 13.

§ 3 – Schutz öffentlicher Anlagen:

§ 3 Nr. 2 entfällt. Aufgrund der Regelung in § 3 Nr. 2 (neu), nach welcher Fahrzeuge nicht im Bereich von öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Straßen, Wege und Plätze abgestellt oder benutzt werden dürfen, ist eine spezielle Regelung für Wohnmobile oder Wohnwagen entbehrlich, da diese bereits unter Fahrzeuge fallen.

Da sich die Regelung nur auf öffentliche Anlagen bezieht, die keine Verkehrsflächen sind, ist im Bereich von Verkehrsflächen das einmalige Übernachten in Wohnmobilen oder Wohnwagen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit im Rahmen des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs zulässig.

§ 7 – Anbringung von Hausnummern:

Zur sprachlichen Vereinheitlichung wurde das Wort „öffentliche“ vor „Verkehrsfläche“ gestrichen.

Der Verordnungstext ist als Anlage beigefügt, die vorbenannten Änderungen sind kenntlich gemacht.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung vom 03.09.2018 wurde von RM Dr. Marius Thye beantragt, § 6 Absatz 3 der Verordnung wie folgt zu ändern, um Lagerfeuer auf Privatgrundstücken zukünftig zu ermöglichen:

„Ausgenommen von dieser Vorschrift ist die bestimmungsgemäße Benutzung von hierfür vorgesehenen Grillplätzen, sowie von Grillgeräten, Feuerkörben und eingefassten Feuerstellen auf Privatgrundstücken, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen.“

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, die Beschlussempfehlung zu dem Änderungsvorschlag dem Verwaltungsausschuss zu überlassen.

Anlagenverzeichnis:

SOG-Verordnung Stadt Bramsche 2018 mit Änd. hervorg.